

30.10.85

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1985

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 1412 Tit. 632 01 - Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Länder -

Der Bundesminister der Finanzen
II D 3 - We 1240 - 64/85

Bonn, den 28. Oktober 1985

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers der Verteidigung meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 1412 Tit. 632 01 - Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 96,7 Millionen DM zu leisten.

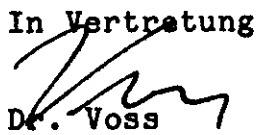
Der Bund hat die Erledigung seiner Bauaufgaben gem. § 8 Abs. 7 des Finanzverwaltungsgesetzes durch Verwaltungsabkommen mit den Ländern örtlichen Landesbehörden und die Leitung dieser Aufgaben den Landesvermögens- und Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen übertragen. Die den Ländern hierdurch entstehenden Verwaltungsausgaben werden vom Bund gem. Art. 1 Abs. 2 des Finanzanpassungsgesetzes aufgrund von Kostenvereinbarungen in Höhe der nachgewiesenen Kosten erstattet.

Die starke Zunahme des Bauvolumens im militärischen Bereich hat die Finanzbauverwaltungen der Länder gezwungen, insbesondere im Planungsbereich freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure

einzuschalten sowie insbesondere im Bauleitungsbereich vermehrt nichtbeamtete Mitarbeiter mit Fristverträgen zu beschäftigen, um ihre Verpflichtungen gegenüber dem Bund sach- und fristgerecht zu erledigen.

Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen.

In Vertretung


Dr. Voss